

**"Nachhaltigkeit und Wirksamkeit von Förderung:
Anforderungen der neuen Kohäsionspolitik 2014 – 2020"**

Rede bei der Tagung des BMI und Euro-Instituts für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Berlin, 12.9.2013

Dr. Wolfgang Streitenberger
Conseiller

Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung - EU Kommission

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bedanke mich recht herzlich für die Einladung, bei Ihnen sprechen und die neue Kohäsionspolitik der EU skizzieren zu dürfen. Ich tue dies in den letzten Monaten zwar öfters, aber heute freut mich das besonders, denn ich kann dabei ausnahmsweise meine Muttersprache Deutsch verwenden.

Bevor ich auf die neue Kohäsionspolitik, und zwar insbesondere unter den mir vom Euroinstitut gestellten Aspekten "Nachhaltigkeit" und "Wirksamkeit" der Förderungen eingehen werde, erlauben Sie mir einen kurzen Blick auf Deutschland in der laufenden Periode. Deutschland bekommt 25,4 Mrd. Euro, und zwar 16 Mrd aus dem EFRE und 9,4 Mrd aus dem ESF, die mit 18 operationellen Programmen des ERDF und 18 des ESF umgesetzt werden.

Für Deutschland wird der von uns in der nächsten Programmperiode gesetzte Schwerpunkt "Nachhaltigkeit" sicher keine schockierende Neuerung darstellen, denn die deutschen Programme sind eng mit den Zielen der Europa 2020 Strategie und folglich bereits jetzt mit dem Ziel "Nachhaltigkeit" verknüpft, "Nachhaltigkeit" spielt also bei Ihnen eine nicht unbedeutende Rolle. Schließlich lautet ja eines der strategischen Ziele im Nationalen Strategischen Rahmenprogramm "Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung". Dazu ist für Konvergenzregionen eine der konkreten thematischen Prioritäten "Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum" festgelegt worden, und für die Wettbewerbsregionen "Abbau der Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potentiale durch nachhaltige Regionalentwicklung".

Nun zur neuen Kohäsionspolitik 2014-2020. Nachdem Sie alle mit der laufenden Kohäsionspolitik vertraut sind, kann ich mich auf die Neuerungen und die klassische Regionalpolitik beschränken und daher etwa den Sozialfonds sowie einige andere Elemente der Kohäsionspolitik aus Zeitgründen unerwähnt lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die Europa 2020 - Strategie ist die alle EU-Politiken bündelnde Strategie unter dem Titel "Agenda für Wachstum und Beschäftigung". Das drückt gleichzeitig Ziele und Programme aus.

Wir haben aus den Problemen mit der Umsetzung der allseits bekannten Lissabon-Strategie gelernt und daher alle EU-Politiken als Beiträge zur Verwirklichung der Lissabon-Nachfolgestrategie, also der Strategie Europa 2020 konzipiert. Die in diesem Sinne erfolgende massive Ausrichtung der kommenden Kohäsionspolitik – unter anderem auch auf "Nachhaltigkeit" - ist die erste wesentliche Neuerung. Das hat Auswirkungen auf die Kohäsionspolitik einerseits und ist andererseits ein gewichtiger Beitrag, um mit Europa 2020 Erfolg zu haben. Die intensivierete Bedeutung, die wir der "Nachhaltigkeit" bei der regionalen Entwicklung beimessen, können sie ganz am Anfang unserer neuen Allgemeinen Verordnung erkennen, die für alle kohäsionspolitischen Fonds, also nicht nur für Regionalentwicklung und Soziales gelten, sondern auch für Landwirtschaft, ländlichen Raum und Fischerei. Artikel 8 der Allgemeinen Verordnung verlangt nämlich ausdrücklich, dass diese Fonds ihre Ziele "im Rahmen" der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt verfolgen".

Artikel 8 verpflichtet alle Mitgliedstaaten weiters konkret, dass "Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, und Risikoprävention bei der Vorbereitung und Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarungen und Programme gefördert werden". Damit ist ausnahmslos für alle kohäsionspolitischen Maßnahmen vorgeschrieben, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
seit der letzten Reform der Kohäsionspolitik haben sich die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen signifikant verändert. Die andauernde Wirtschafts- und Finanzkrise macht das Sparen in den öffentlichen Haushalten und die Konzentration auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung notwendiger denn je. Nicht zuletzt deshalb haben wir uns zu einer Reihe von Änderungen unserer Kohäsionspolitik entschieden, die alle zusammen die "Wirksamkeit" unserer Fördermaßnahmen erhöhen sollen. Ich würde das Gesamtbild dieser Änderungen dennoch nicht als Revolution, sondern als Evolution charakterisieren.

Wir haben die neue Kohäsionspolitik als moderne Investitionspolitik konzipiert.

Geförderte Investitionen sollen vor allem Wachstum und Beschäftigung in den schwächeren Regionen steigern sowie den territorialen Zusammenhalt der Union stärken. Das ist soweit nicht neu. Neu hingegen ist in der Kohäsionspolitik 2014-2020 die stärkere Fokussierung auf Resultate und Wirkungen der getätigten Investitionen. Es darf nicht einfach um Geldloswerden nach dem Gießkannenprinzip gehen, sondern wir wollen positive Effekte dieser Investitionen erzielen, und zwar gemessen an Hand von klaren und schon vorher festgelegten Indikatoren. Wie wir das erreichen wollen?

Zunächst durch Konzentration auf eine geringere Anzahl von Themen und mit integrierter Programmplanung; weiters durch Vereinfachung der Abläufe; durch Verbesserung der Umsetzungsqualität der Investitionsprogramme; durch Stärkung des territorialen Zusammenhalts sowie durch den vermehrten Einsatz von bisher wenig genutzten, auch innovativen Finanzinstrumenten.

Wir wollen die kohäsionspolitischen Investitionen stärker als schon bisher mit den Europa 2020 Zielen verknüpft sehen. Was wir deshalb konkret vorschlagen, ist mehr thematische Konzentration, und zwar auf einen Katalog von 11 Zielen, die die Vorgaben der EU 2020-Strategie auf regionale Ebene übersetzen.

Für die jeweilige Region ist die Festlegung auf einige (nicht alle) dieser Ziele übrigens auch ein "harter Kern" der Partnerschaftsvereinbarung, die zwischen EU Kommission und betreffendem Mitgliedstaat abgeschlossen wird.

Wie soll die thematische Konzentration konkret umgesetzt werden? Nach langen Debatten zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission hat sich darüber noch kurz vor der Sommerpause ein Kompromiss erzielen lassen. Unserem ursprünglichen Vorschlag zufolge sollten in den weniger entwickelten Regionen, also für die Konvergenz- und die Übergangsregionen mindestens 44 % unserer Regionalfördermittel für die zwei thematischen Ziele Forschung/Innovation und KMU Förderung, und weitere 6% für das thematische Ziel "erneuerbare Energien" vorgesehen werden. Für die stärker entwickelten Regionen sind wir ambitionierter, dort sollten mindestens 60% unserer Fondsmittel zur Förderung von F&I sowie von KMU eingesetzt werden, und weitere 20% für "erneuerbare Energien". Als Ergebnis des erwähnten Kompromisses kommt zu den drei bisherigen Zielen nun noch ein viertes, nämlich Einsatz und Nutzung von ICT dazu, was innerhalb der zitierten Quoten zu berücksichtigen ist. Nachdem für die wichtigste Dimension der Nachhaltigkeit, nämlich für die "erneuerbare Energie", eine Prozentquote festgelegt ist, kann sie das hinzugekommene vierte Ziel nicht schmälern.

Übrigens - wenn ich vereinfachend von "erneuerbarer Energie" sprach, so beinhaltet das deren Produktion sowie deren Einsatz in KMU, aber auch die Förderung der Energieeffizienz, etwa in öffentlichen Infrastruktur und im Wohnbau.

Jedenfalls erkennen Sie auch hier, aus den klar definierten Prozentquoten für "erneuerbare Energie", welchen hohen Stellenwert wir der "Nachhaltigkeit" bei der thematischen Konzentration in unseren Förderprogrammen zumessen. Darüberhinaus beinhalten die 11 thematischen Ziele noch einige weitere für die Nachhaltigkeit wichtige Ziele, nämlich Ziel Nr. 6, die "Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements". Ziel Nr. 7 lautet "Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen", Ziel Nr. 8 "Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr". Also können wir immerhin 4 von insgesamt 11 thematischen Zielen als direkten Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung erkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die Kommission hält weiterhin an einer flächendeckenden Kohäsionspolitik fest. Wir möchten, dass die schwächsten Regionen und Mitgliedstaaten am meisten unterstützt werden. Deshalb werden wir wie bisher drei Kategorien von Regionen verwenden:

Weniger entwickelte Regionen- Konvergenzregionen -, die dadurch charakterisiert sind, dass das BNP pro Kopf unter 75 % des EU-Durchschnitts liegt. Das wird 84 Regionen betreffen, für die wir allerdings 82 % des Kohäsionsbudgets aufwenden werden; dann wird es die neuen Übergangsregionen mit einem BNP pro Kopf zwischen 75% und 90% geben, gefolgt von den 168 stärker entwickelten Regionen – den Wettbewerbsregionen mit einem BNP pro Kopf von über 90%, für die wir 16% unseres Budgets bereitstellen. Die neue Kategorie der "Übergangsregionen" ersetzt die gegenwärtigen "phasing-in" und "phasing out" – Regionen.

Die Übergangsregionen werden in Zukunft insgesamt 52 an der Zahl sein, somit jene 20 Regionen umfassen, die sich aus dem Konvergenzziel herausentwickelt haben, wie auch 32 weitere Regionen, deren BNP schon vorher zwischen 75% und 90% des EU-Durchschnitts gelegen ist. Dieses "Herauswachsen" von 20 Übergangsregionen illustriert übrigens deutlich den Erfolg unserer Kohäsionspolitik sowie natürlich auch der Anstrengungen in den betreffenden Mitgliedstaaten.

Mir ist natürlich klar, dass die "Übergangsregionen" ein besonders sensibles Thema sind, - auch, nicht nur in Deutschland.

Dank der hervorragenden Wirtschaftsentwicklung wird in der kommenden Förderperiode ja ganz Ostdeutschland aus dem Konvergenzziel herausgewachsen sein und sich die meisten seiner Regionen als Übergangsregionen qualifizieren (wie etwa Chemnitz und Dresden mit 83,02% bzw. 88,43% BIP/Kopf des EU-Schnittes) oder gar, wie Leipzig mit 90,02% des BIP/Kopf zu den Wettbewerbsregionen (*„stärker entwickelten“ Regionen ab 2014*) aufschließen können.

Weil es vielleicht von Interesse ist, erwähne ich hier, dass der maximale EU-Kofinanzierungssatz für die Übergangsregionen 60% sein soll (bzw. 75 % für die unter das „Sicherheitsnetz“ fallenden Übergangsregionen). Die anderen Plafonds lauten maximal 50% für die stärker, 80% für die weniger entwickelten Regionen, wobei bei letzteren sogar in bestimmten Fällen bis 85% gegangen werden kann.

Was dieses Budget der Kohäsionspolitik betrifft, so hatten wir, die Kommission, für die Periode 2014-2020 376 Milliarden Euro beantragt, was die 40 Milliarden Euro für die sogenannte "Connecting Europe" - Fazilität inkludiert. Die Mittelauszahlung erfolgt weiter aus den drei bekannten Fonds - Regionalfonds, Sozialfonds und Kohäsionsfonds. Aus letzterem wird die neu geschaffene "Connecting Europe Fazilität" gespeist.

Mit dieser wird die EU Kommission selbst und direkt dringliche Infrastrukturprojekte in den Bereichen Verkehr, Energie und Informationstechnologie finanzieren.

Unser Budgetantrag zeigt, dass wir nicht mehr Geld als für die laufende Programmperiode gefordert haben. Wir waren realistisch und, wir haben sogar 4% weniger verlangt. Aber das war offensichtlich nicht realistisch genug, denn einige Mitgliedstaaten haben für das zukünftige Budget eine stärkere Kürzung gegenüber der laufenden Periode verlangt und auch durchgesetzt. Die Kohäsionspolitik wird mit 325 Mrd Euro demzufolge um 8,4% weniger bekommen. Die gute Nachricht für Sie in dieser Runde ist allerdings, dass wenigstens für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit ETZ mit 11,9 Milliarden Euro sogar um 0,8% mehr als bisher bereit stehen werden. Die Connecting Europe Fazilität – das erwähne ich noch der Vollständigkeit halber – wird mit 19,2 Mrd Euro dotiert werden.

Die Konsequenz der generell reduzierten budgetären Ressourcen und der andauernden Wirtschaftskrise ist nun, dass es uns einfach gelingen muss, mehr zu erreichen, obwohl unser Budget gekürzt wurde. Das wird uns nur gelingen, wenn wir unser Budget besser einsetzen.

Genau dies hat uns dazu motiviert, unsere Politik ehrgeiziger und gleichzeitig auch mit größerer Wirksamkeit zu konzipieren,

mit einer stärkeren "Governance" (was ich mit "Steuerung" übersetzen würde) und mit abgespeckten Umsetzungsmechanismen, die den bürokratischen Aufwand der Fördernehmer reduzieren sollen.

Dies leitet zu den Stichworten "Vereinfachung" und "Bürokratieabbau" über. Um hier weiterzukommen, ist generell die bessere Koordinierung der bestehenden Finanzierungsinstrumente der EU und damit die Stärkung ihres strategischen Einsatzes festgelegt. Weiters werden die Regeln und Strukturen für Management und Kontrolle der verschiedenen Strukturfonds vereinheitlicht und sollen auch mit jenen der Fonds für ländliche Entwicklung und Fischerei übereinstimmen. Dies sowie zum Beispiel die Harmonisierung der Förderkriterien, vereinfachte Kostenoptionen und geringerer Verwaltungsaufwand für Revision und Kontrollen werden den Zugang zu Fördermitteln erleichtern.

Nur schlagwortartig erwähne ich noch die neu geschaffene Möglichkeit von "Multifonds-Programmen" und - bis 2014 - die Einführung des elektronischen Datenverkehrs zur Antragseinreichung, was alles zusammen die Umsetzung der Kohäsionspolitik für uns sowie für Fördernehmer vereinfachen und effizienter gestalten wird.

Auf EU-Ebene ist inzwischen von der EU Kommission ein sogenannter "Gemeinsamer Strategischer Rahmen" vorgelegt worden. Auf seiner Grundlage entwerfen die Mitgliedstaaten gerade die Partnerschaftsvereinbarungen, die wir bis Jahresende mit ihnen abschließen wollen. Schon mehr als die Hälfte der Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland, hat solche Entwürfe bereits vorgelegt. Die Partnerschafts-Vereinbarungen legen die von den nationalen und regionalen Akteuren mit integrierten Programmen zu erreichenden Ziele fest, weiters die zu jedem Ziel gehörenden konkreten Investitionsprioritäten, sowie eine begrenzte Anzahl von Konditionalitäten und die Koordinationsmechanismen mit den anderen EU Fonds.

Der Prozess der Erstellung einer Partnerschaftsvereinbarung wird sehr jenem der Nationalen Strategischen Rahmen ähnlich sein.

Darüber hinaus möchte die Kommission eine stärkere Verknüpfung zwischen Kohäsionspolitik und makroökonomischer Politik herstellen. Kohäsionspolitik kann nur auf Grundlage stabiler makroökonomischer Entwicklungen gut funktionieren und damit ihrerseits zur positiven Entwicklung beitragen.

Kohäsionspolitik darf nicht isoliert von Reformen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes passieren. Deshalb müssen die Partnerschaftsabkommen in enger Abstimmung

mit dem Europäischen Semester und nationalen Reform- sowie Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen verfasst werden. Was die sogenannten "länderspezifischen Empfehlungen" betrifft, so müssen nur jene für die Partnerschaftsabkommen in Betracht gezogen werden, die Relevanz für die Kohäsionspolitik haben.

Eine der Methoden, die Umsetzung der Kohäsionspolitik effizienter zu gestalten, ist der Einsatz der sogenannten "Konditionalitäten" – was nicht völlig neu ist, jedoch für die Periode 2014-2020 intensiviert wird.

Da wären zunächst einmal die 'ex ante' Konditionalitäten, also Bedingungen, die erfüllt sein müssen, bevor Fondsmittel ausbezahlt werden können. Für Deutschland ist das im Prinzip kein Problem, da es ja praktisch alle Bedingungen – etwa die Umsetzung der EU-Umweltschutzgesetzgebung – bereits erfüllt.

Eine ex ante Konditionalität jedoch ist neu, und hier müssen auch einige deutsche Regionen noch Anstrengungen unternehmen, sie rechtzeitig vorlegen zu können: Die sogenannten "smart specialisation strategies", oder "regionalen Innovationsstrategien". Ich kann aus Zeitgründen nicht im Detail drauf eingehen, nur soviel: Es sind integrierte, standortfokussierte Pläne für je eine Region, und zwar zur Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels.

"Intelligente Spezialisierung" beinhaltet aus unserer Sicht mehrere Elemente. So steht sie für die Nutzung der Alleinstellungsmerkmale und spezifischen Vorteile eines Landes oder einer Region, steht für das Herausstellen der Wettbewerbsvorteile der einzelnen Regionen. Intelligente Spezialisierung beinhaltet auch die Mobilisierung von regionalen Interessenvertretern und Ressourcen mittels einer an Bestleistungen orientierten Vision für die Zukunft. Und Intelligente Spezialisierung steht nicht zuletzt für die Stärkung der regionalen Innovationspotenziale, für Maximierung des Wissensaustauschs und für Nutzbarmachung der Innovationseffekte in der gesamten regionalen Wirtschaft.

Um nach diesem Exkurs wieder zu den ex ante Konditionalitäten, von denen eben nur eine die RIS sind, zurückzukommen: Die Methodik der Konditionalitäten wird systematischer und transparenter gestaltet werden. Klarere Kriterien werden die erfolgreiche Umsetzung sicherstellen. Sollten jedoch die Konditionalitäten nicht erfüllt sein, kann die Auszahlung von Fondsmitteln aufgeschoben oder auch gestoppt werden.

Weiters sehen wir für 2014-2020 die 'ex post' Konditionalitäten vor. Das heißt, dass die laufende Auszahlung von Fondsmitteln

von der Qualität der Durchführung des jeweiligen Projekts/Programmes abhängt. Wir wollen in Zukunft Programme, die ihre Etappenziele erreichen und gut laufen, nach einem "mid term review" aus einer mit 5 % des Projektbudgets bemessenen "Leistungsreserve" belohnen. Mit diesem neuen Anreizelement wollen wir Tempo und Qualität der Projektverwirklichung erhöhen. Leider kann ich Ihnen nicht verhehlen, dass zwar die Idee der Evaluierung an Etappenzielen von Rat und Parlament akzeptiert wird, über die Leistungsreserve allerdings bisher noch kein Konsens gefunden wurde. Vereinfacht kann man sagen, dass der Rat sie will, das Parlament aber nicht, weil angeblich zu befürchten sei, die Mitgliedstaaten würden sich die Etappenziele absichtlich zu niedrig ansetzen, um sie umso leichter erreichen und damit etwas aus der Leistungsreserve lukrieren zu können.

Unserem Vorschlag nach soll es auch noch eine dritte Form der Konditionalitäten geben, die makroökonomische Konditionalität. Auch sie ist noch in intensiver Diskussion zwischen den erwähnten EU-Institutionen, und deswegen erwähne ich sie auch nur kurz. Hier ist es genau umgekehrt wie bei der Leistungsreserve: Das Parlament will die makroökonomische Konditionalität, der Rat nicht – mit dem Hauptargument, dass es mittlerweile ohnehin eine ausreichend Zahl wirtschaftspolitischer Instrumente gäbe,

mit denen die Mitgliedstaaten bei Nicht-Einhaltung der fiskal- und wirtschaftspolitischen Disziplin sanktioniert werden könnten. Die Auszahlung von regionalpolitischen Fördermitteln auszusetzen wäre demnach als zusätzliche Sanktion nicht nötig. Es bleibt also abzuwarten, wie diese Debatte in den nächsten Wochen ausgehen wird.

Ebenfalls nur kurz erwähne ich, dass ab 2014 in fortgeschrittenen Regionen von uns keine Infrastrukturinvestitionen mehr gefördert werden können. Ausnahmen wären Investitionen in eine Verkehrsinfrastruktur etwa wenn sie nachhaltig ist oder z.B. ein Gleisanschluss an ein regionales Innovationszentrum – hier heben die Prioritäten "Nachhaltigkeit und Innovation" eben das "Nein" zu Infrastrukturinvestitionen auf.

Eine Akzentverschiebung gibt es auch bei den Finanzinstrumenten. Traditionell setzt ja die Kohäsionspolitik Zuschüsse ein. Einen noch relativ geringen Anteil machen hingegen die "neueren" Finanzierungsinstrumente aus, etwa Darlehen, Garantien, Wagniskapital (venture capital) u.s.w. Da es aber immer mehr von uns geförderte Investitionen gibt, mit denen zum Teil sogar hohe "returns on investment" erwirtschaftet werden, wollen wir diese Investitionen weniger mit Zuschüssen, dafür aber vermehrt mit den erwähnten Darlehen/venture capital/Garantien/Zinszuschüssen usw. unterstützen.

In der nächsten Periode sollen dafür 40 Milliarden Euro (derzeit sind es 10 Milliarden) reserviert werden und für bessere Hebelwirkungen unseres Budgets sorgen, weil die Rückflüsse aus den Darlehen von uns reinvestiert werden können. Der verstärkte Einsatz von Finanzinstrumenten repräsentiert also eigentlich einen weiteren Schritt, unsere Förderpolitik nicht nur von den zu erreichenden Zielen, sondern in der Finanzierung nachhaltiger zu machen

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit ETZ kommen, die ja als Förderungsquelle der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine bedeutende Rolle spielt. Die ETZ wird gleich gut dotiert werden wie bisher, wurde also wenigstens nicht Opfer von Streichungen. Erstmals gibt es für die ETZ eine neue, separate Verordnung, die die Regeln vereinfacht und dies speziell im Hinblick auf Programme, an denen Regionen aus mehreren Mitgliedsstaaten beteiligt sind.

Die drei Säulen, auf denen die Europäische Territoriale Zusammenarbeit beruht – Zusammenarbeit zwischen benachbarten Regionen, Zusammenarbeit zwischen Regionen beidseits von Staatsgrenzen sowie die großräumige Zusammenarbeit zwischen Regionen - diese drei Schienen bleiben unverändert.

Die separate ETZ-Verordnung enthält ebenfalls die 11 bereits erwähnten thematischen Ziele, aber darüber hinaus auch einige ETZ-spezifische.

Ein weiterer Unterschied zwischen ETZ und der sonstigen Kohäsionspolitik besteht darin, dass die vorhin erwähnten Leistungsreserven für die ETZ nicht vorgesehen sind. Und schließlich ist als weiterer wichtiger Unterschied zu vermerken, dass bei der ETZ die thematische Konzentration weniger strikt gehandhabt werden wird als bei der sonstigen Kohäsionspolitik: Bei der ETZ sind 4 aus den 11 in der Verordnung aufgezählten Zielen frei auszuwählen. Zusammen 80% der Mittel sind dafür einzusetzen. Wir gehen davon aus, dass auch ohne Verpflichtung, das explizite Ziel "nachhaltige Energie" zu fördern, die ganz am Anfang meiner Rede gemachte Erinnerung genügt: Alle – und damit auch alle ETZ-Fördermaßnahmen! – haben einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

In unserer neuen Kohäsionspolitik haben wir allerdings noch eine traditionell von uns verfolgte Dimension der Fördermaßnahmen in Richtung Nachhaltigkeit profiliert, und das ist die Stadtentwicklung.

Die Möglichkeiten für die Förderung von Städten wird verstärkt werden, weil ja bekanntlich 35% der Bevölkerung in Städten lebt,

weil städtische Ballungsräume 67% des BIP erwirtschaften, aber deshalb auch rund 70% der CO2 Emissionen produzieren.

Wie wollen wir mit unseren Strukturförderungen zur Lösung typisch städtischer Probleme beitragen?

Zunächst enthält unser Verordnungsvorschlag spezifische Investitionsprioritäten zur Förderbarkeit von städtischen Umwelt- und Klimastrategien, nachhaltigem Stadtverkehr sowie der Revitalisierung benachteiligter Stadtgebiete. Weiters wollen wir nachhaltige Stadtentwicklungsstrategien mit integriertem Ansatz fördern und eine Liste der diese Strategien umsetzenden Städte samt jeweiligem Fördervolumen in den Partnerschaftsvereinbarungen festlegen. Wir wollen, dass die Mitgliedstaaten mindestens 5% der nationalen EFRE-Mittel für nachhaltige Stadtentwicklung binden. Dies ist für Deutschland keine Schwierigkeit, allerdings: Sie haben jetzt mindestens 10 mal das Wort nachhaltig im Zusammenhang mit Stadtentwicklung gehört. Der Grund ist ganz klar: NUR nachhaltige Stadtentwicklung wird gefördert, nicht Stadtentwicklung schlechthin!

Und zuguterletzt soll auch Stadtentwicklung durch die betroffene, eigene Bevölkerung gefördert werden – im englischen sehr schön als "Community led development" bezeichnet.

Mit dieser Möglichkeit wollen wir die Nachhaltigkeit der lokalen Entwicklungsmaßnahmen verbessern. Integrierte Investitionen sollen durch Einbindung von lokalen öffentlichen und privaten Interessen in Städten, Stadtregionen oder benachteiligten Stadtgebieten erleichtert werden. Voraussetzung ist das Vorhandensein lokaler Entwicklungsstrategien, und die Zuwendungsempfänger sollen ausschließlich lokale Aktionsgruppen sein, die diese Entwicklungsstrategien entwerfen und durchführen. Auch diese "community led developments" könnten eine Chance für die Städte ihrer Regionen darstellen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie wissen, sind derzeit die letzten Diskussionen über die Zukunft der EU-Regionalpolitik in vollem Gange. Die Verhandlungen zwischen Rat und Parlament gehen zügig voran und sollten sehr bald abgeschlossen sein. Sobald wir die breite Übereinstimmung über die Verordnungen erzielt haben, werden wir die endgültige Fassung des Gemeinsamen Strategischen Rahmens publizieren, weiters mit den Mitgliedstaaten bzw. auch mit den Verwaltungsbehörden die Partnerschaftsvereinbarungen und Operationellen Programme offiziell verhandeln – inoffiziell bereiten wir sie ja gemeinsam schon seit etlichen Wochen vor. Das wird eine Menge Arbeit sein, die Zeit wird wohl bis zum letzten Moment ausgenützt werden.

Aber mit gutem Willen aller Beteiligten bin ich zuversichtlich, dass wir 2014 mit einer neuen Kohäsionspolitik starten werden, die funktioniert - , in Deutschland und in ganz Europa - .

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe ich konnte Ihnen darüber einen brauchbaren Überblick geben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bin gespannt auf Ihre Fragen!